

L Ä N D E R B L Ä T T E R

Land	Landkennzeichen
TSCHECHIEN	CZ

1. KRAFTFAHRRECHTLICHE VORSCHRIFTEN

MAX. ABMESSUNGEN	Höhe: 4 m, Breite: 2.55 m, Länge: 2-Achser: 13,5 m; 3- und Mehr-Achser: 15 m; Doppel-Gelenkbus: 18,75 m; Dreier-Gelenkbus: 22 m Gesamtgewicht: 2-Achser: 18 t, 3-Achser: 25 t; Doppel-Gelenkbus: 28 t; Dreier-Gelenkbus: 32 t
------------------	---

2. STRASSENPOLIZEILICHE VORSCHRIFTEN

HÖCHSTGESCHWINDIGKEITEN	Ortsgebiet: 50 km/h Bundesstraße: 90 km/h Autobahn: 130 km/h Der Fahrer darf die höchstzulassene Gesamtgeschwindigkeit des KFZs/Busses nicht überschreiten. Handelt es sich um eine Fahrzeugkombination, darf die höchstzulassene Geschwindigkeit des KFZs in der Kombination nicht überschritten werden.
SONSTIGES	<ul style="list-style-type: none"> • 50 m vor Bahnübergängen max. Geschwindigkeit 30 km/h, Anhaltepflicht! • Abblendlicht auch am Tag (ganzjährig). • Mitzuführen: Warndreieck, Autoapotheke, Ersatzsicherungen und -lampen, Wagenheber, Ersatzreifen, Reifenschlüssel, Feuerlöscher Ersatzreifen, Wagenheber, Kreuzschlüssel müssen nicht im KFZ vorliegen falls, <ul style="list-style-type: none"> - das KFZ eine Assistenzdienstleistung für den Wechsel der Reifen auf dem ganzen Gebiet Tschechiens vereinbart hat (Versicherungen in Tschechien bieten solche Assistenzpakete, die u.a. Pannendienst, Abschleppdienst und eben auch Reifenwechsel beinhalten) an - das KFZ mit „runflat“ Reifen - das KFZ ein Reparatur Kit hat mit dem der Reifen ohne Abmontieren repariert werden kann • Warnwestenpflicht • Bei der Benutzung von Schneeketten beträgt die höchstzulassene Geschwindigkeit des jeweiligen KFZs 50 km/h

Grüne Versicherungskarte muss mitgeführt werden.

Winterreifenpflicht

Eine generelle Winterreifenpflicht besteht vom 1. November bis 31. März, falls die Straßen mit einer durchgehenden Schneedecke, Eis oder Glatteis bedeckt sind, oder wenn hinsichtlich der Wetterbedingungen angenommen werden kann, dass auf den Straßen während der Fahrt eine durchgehende Schneedecke, Eis oder Glatteis auftreten könnten. Das KFZ der Kategorie M oder N2 darf zur Fahrt ausschließlich mit Winterreifen auf allen Rädern fahren. Die Winterreifen müssen eine Profiltiefe von mindestens 4 mm (bei KFZ bis 3,5 t) und 6 mm bei KFZ über 3,5 t haben. Daher ist es empfehlenswert, während der o. a. Zeit das KFZ mit Winterreifen auszustatten.

3. FÜHRERSCHEINRECHTLICHE VORSCHRIFTEN

Fahrzeuglenker über 65 Jahre müssen ein Gesundheitszeugnis mitführen. Diese Bestimmung bezieht sich **ausschließlich** auf Fahrer mit einem **tschechischen** Führerschein.

Dies geht aus der tschechischen Verordnung Nr. 253/2007 hervor. Diese Verordnung bestimmt nicht die Form des Gesundheitszeugnisses - es handelt sich um eine ärztliche Bescheinigung über die Fahrtüchtigkeit der Person. Im Anhang dieser Verordnung ist ein Beispiel angeführt, was das Zeugnis beinhalten sollte ([Beilage](#)).

Im §87, Abs. 3) des Straßengesetzes Nr. 361/2000 Slg. i. a. F. wird Folgendes angeführt:

"Der Besitzer eines Führerscheins ist verpflichtet, sich einer regelmäßigen ärztlichen Untersuchung frühestens 6 Monate vor Erreichen des 65. und 68. Lebensjahres, spätestens am Tag des erwähnten Lebensjahres zu unterziehen. Nach dem 68. Lebensjahr muss die Untersuchung alle 2 Jahre erfolgen."

Sollte der Fahrer kein Gesundheitszeugnis besitzen, droht ihm eine Strafe von CZK 10.000,- (**ca. EUR 405,-**) und ein **Fahrverbot für ein Jahr**. Falls das Gesundheitszeugnis nicht mitgeführt wird, dann ist mit einer Strafe von CZK 2.000,- (**ca. EUR 82,-**) zu rechnen.

4. GEWERBERECHTLICHE VORSCHRIFTEN

Verkehrsart und damit verbundene Transitfahrten oder Leerfahrt	Genehmigungspflicht	Genehmigung ausgestellt von	Mitzuführende Dokumente
Sonderformen des Linienverkehrs, die zwischen dem Veranstalter und dem Verkehrsunternehmer vertraglich geregelt sind	nein		- Gemeinschaftslizenz - Beförderungsvertrag
andere Linienverkehre, einschließlich jener Sonderformen des Linienverkehrs, die zwischen dem Veranstalter und dem Verkehrsunternehmer nicht vertraglich vereinbart sind	ja	zuständige Behörde des Mitgliedstaates, in dem sich der Ausgangspunkt des Verkehrs befindet	- Genehmigung - Gemeinschaftslizenz - Fahrausweispflicht
Gelegenheitsverkehr	nein		- Gemeinschaftslizenz - EU-Fahrtenheft
Werkverkehr	nein		- Bescheinigung für den Werkverkehr

4. ENTSENDE- UND MINDESTLOHNBESTIMMUNGEN

Die Arbeitnehmer gelten als entsandte Fahrer, wenn sie folgende Tätigkeiten ausführen:

Kabotage → d. h. wenn ein Kraftfahrer vorübergehend in einem anderen EU-Land (z. B. in der Niederlassung einer AT-Firma) Transportdienstleistungen erbringt

Dreiländerverkehr → d. h. wenn ein Fahrer Einsätze zwischen zwei EU-Ländern oder zwischen einem EU-Land und einem Nicht-EU-Land fährt, und sein Arbeitgeber in keinem dieser Länder niedergelassen ist

Tschechien

Die tschechische Regierung hat die Richtlinie 96/71/EG über die Entsendung von Arbeitnehmern im Rahmen der Erbringung von Dienstleistungen in nationales Recht umgesetzt. Diese gilt auch für Mitarbeiter im Transportbereich.

Zum Inhalt der Regelung:

1. Die Entsenderegelungen in Tschechien betreffen **alle Verkehre**

AUSNAHME: Transitfahrten und „geschlossene Rundfahrten mit Bussen“ (auch mehrtägige Fahrten mit Reisegruppen durch Tschechien, die in Österreich beginnen, Städtebesichtigungen in Tschechien durchführen und dann wieder mit dem Bus nach Hause fahren)

2. Busfahrer müssen einen übersetzten Arbeitsvertrag in tschechischer Sprache mit sich führen.

SERVICE - Eckpunkte für Übersetzung eines Arbeitsvertrag: Die Berufsgruppe Bus hat mit Unterstützung des AC Prag (+ FG OÖ), die wesentlichsten Eckpunkte eines Dienstvertrages übersetzt. Wir raten, das beiliegende Muster auszufüllen und mitzuführen. Eine vereidigte Übersetzung ist NICHT notwendig. Alle Lenker sind verpflichtend die tschechische Arbeitsübersetzung des Dienstvertrages/-zettels mitzuführen, sonst droht eine Strafe.

Zu den Strafen:

- Bei Verstößen können hohe Geldbußen von bis zu 500.000 CZK (**ca. 20.300 €**) verhängt werden.

Infos zu finden unter:

- Informationen der tschechischen Behörden finden Sie unter www.suip.cz (auch in deutscher Sprache -https://www.suip.cz/web/de#pow_de).
- **Für individuelle Beratung kontaktieren Sie das AußenwirtschaftsCenter in Prag**

5. STEUERN / ABGABEN

MAUT

Die Benutzung der ausgewählten Verkehrswege in der Tschechischen Republik unterliegt der fahrleistungsabhängigen elektronischen Maut.

Für die Mautentrichtung werden **elektronische Vorrichtungen/Bordgeräte** verwendet. Registrierung und Bezug der neuen Mautgeräte sind auf der Webseite möglich.

1. Welche KFZ betrifft das neue Mautsystem?

Alle KFZ mit einem höchstzulässigen Gewicht ab 3,5 Tonnen müssen mit einem elektronischen Bordgerät ausgestattet sein.

KFZ bis 3,5 Tonnen müssen über eine elektronische Vignette verfügen.

2. Welche Straßen sind gebührenpflichtig?

Generell ist in Tschechien die Benutzung der Autobahnen und Schnellstraßen sowie einiger ausgewählter Straßen 1. Ordnung gebührenpflichtig. Eine Übersicht der mit Maut belegten Straßen ist **HIER**.

3. Mautentrichtung

Elektronische Vignetten (Klebe-Vignetten gibt es nicht mehr!) sind am besten auf der offiziellen Webseite <https://edalnice.cz/> zu kaufen.

Bei KFZ über 3,5t hzG erfolgt die Bezahlung der Maut über die Bordgeräte im Pre-Pay- oder im Post-Pay-Verfahren:

ACHTUNG:

Zahlreiche Webseiten von Privatfirmen bieten ebenfalls tschechische Vignetten an, allerdings zu oft wesentlich höheren Preisen.

3.1. Pre-Pay-Verfahren ([Link](#))

Im Pre-Pay-Modus (Vorauszahlung) kann das Fahrzeug an einer beliebigen [Geschäftsstelle \(link\)](#) und auch über die [Kundenzone \(link\)](#) registriert werden. Die Registrierung der Fahrzeuge bei den Geschäftsstellen erfolgt persönlich. Bei der Registrierung von Fahrzeugen außerhalb von Verkaufsstellen ist die persönliche Abholung des elektronischen Geräts an Verkaufsstellen aller Art erforderlich. Eine Bedingung der Ausgabe der Elektronischen Vorrichtung ist die Bezahlung der festgesetzten Kautions in Höhe von CZK 2.468 (ca. EUR 100) pro Einheit.

Bei der Fahrzeugregistrierung im elektronischen Mautsystem müssen entweder Fahrzeugbrief oder Zulassungsschein des Fahrzeugs vorgelegt werden. Bei der Registrierung werden nach wie vor die Informationen wie Kennzeichen, Fahrzeugkategorie, Gesamtgewicht des Fahrzeuges, Achsenanzahl sowie Emissionsklasse, etc. verlangt. Wichtig ist auch anzugeben, ob das Fahrzeug mit einer Vorrichtung oder Anpassung ausgestattet ist, welche die korrekte Funktion der Bordeinheit beeinträchtigen könnte (z.B. eine metallbeschichtete Windschutzscheibe, etc.).

3.1.1. Zahlungen im Pre-Pay-Modus

Die Maut kann im Voraus bezahlt werden:

- bei einer beliebigen Kontakt- oder Vertriebsstelle in bar, mit einer Bankkarte oder Tankkarte
- über die Kundenzone per Bankkarte
- über eine mobile Anwendung per Bankkarte
- per Banküberweisung auf ein Bankkonto des Systembetreibers

Minimale Vorauszahlung beträgt CZK 1.000

3.2. Post-Pay-Verfahren ([Link](#))

Hier werden die durchgeführten Fahrten im Nachhinein abgerechnet. Jeder Fahrzeugbetreiber muss dafür vorher bei einer Kontaktstelle oder über die Kundenzone eine Vereinbarung über die nachträgliche Mautentrichtung abschließen. Beim Abschluss dieser Vereinbarung *außerhalb einer Kontaktstelle* muss die *Unterschrift* des Fahrzeugbetreibers *amtlich beglaubigt sein*. Bei Abschluss dieser Vereinbarung *über die Kundenzone* unterzeichnet der Fahrzeugbetreiber diese Vereinbarung in elektronischer Form mit qualifizierter *elektronischer Signatur*.

Damit die Vereinbarung über die Bedingungen einer nachträglichen Zahlung wirksam wird, muss eine Bankgarantie vorgelegt werden. Wie hoch die Bankgarantie sein muss, kann in diesem [Bankgarantierechner](#) berechnet werden.

Im Vergleich zum Pre-Pay-Verfahren werden beim Vertragsabschluss mehr Daten und mehr Dokumente verlangt - siehe [HIER](#).

4. Mauttarife 2023

Die Mauttarife werden nach der Straßenkategorie, Fahrzeugkategorie, Emissionsklasse, zulässigen Gesamtmasse, der Achsenanzahl und der Tageszeit differenziert. Details dazu finden Sie auch online unter: <https://myto.cz.eu/de/etoll/toll-rates-2021>

T s c h e c h i e n

Mautsätze für Fahrzeuge der Kategorie M2 und M3 für die Autobahnnutzung

a) in der Zeit von 05.00 bis 22.00 Uhr

Mautsatztabelle [CZK/km]								
Zulässige Gesamtmasse	Emissionsklasse							
	EURO 0-IV		EURO V, EEV		EURO VI		CNG / BIO (EU-RO VI)	
	Anzahl der Achsen							
	2	≥3	2	≥3	2	≥3	2	≥3
(3,5 t; 7,5 t)	0,051	0,068	0,043	0,058	0,040	0,054	0,037	0,050
<7,5 t; 12 t)	0,640	0,859	0,542	0,728	0,505	0,679	0,473	0,636
≥12 t	0,761	1,023	0,645	0,866	0,601	0,807	0,563	0,75

Tschechien

b) in der Zeit von 22.00 bis 05.00 Uhr

Mautsatztabelle [CZK/km]								
Zulässige Gesamtmasse	Emissionsklasse							
	EURO 0-IV		EURO V, EEV		EURO VI		CNG / BIO (EURO VI)	
	Anzahl der Achsen							
	2	≥3	2	≥3	2	≥3	2	≥3
(3,5 t; 7,5 t)	0,051	0,068	0,043	0,058	0,040	0,054	0,038	0,051
<7,5 t; 12 t)	0,643	0,864	0,545	0,733	0,508	0,683	0,477	0,641
≥12 t	0,765	1,028	0,649	0,872	0,605	0,813	0,567	0,762

T s c h e c h i e n

Mautsätze für Fahrzeuge der Kategorie M2 und M3 für die Nutzung von 1.-Klasse-Straßen:

a) in der Zeit von 05.00 bis 22.00 Uhr

Mautsatztabelle [CZK/km]								
Zulässige Gesamtmasse	Emissionsklasse							
	EURO 0-IV		EURO V, EEV		EURO VI		CNG / BIO (EURO VI)	
	Anzahl der Achsen							
	2	≥3	2	≥3	2	≥3	2	≥3
(3,5 t; 7,5 t)	0,032	0,043	0,025	0,033	0,022	0,029	0,019	0,026
<7,5 t; 12 t)	0,408	0,549	0,311	0,417	0,274	0,368	0,242	0,325
≥12 t	0,486	0,653	0,370	0,497	0,326	0,438	0,288	0,387

T s c h e c h i e n

b) in der Zeit von 22.00 bis 05.00 Uhr

Mautsattabelle [CZK/km]								
Zulässige Gesamt- masse	Emissionsklasse							
	EURO 0-IV		EURO V, EEV		EURO VI		CNG / BIO (EURO VI)	
	Anzahl der Achsen							
	2	≥3	2	≥3	2	≥3	2	≥3
(3,5 t; 7,5 t)	0,033	0,044	0,025	0,033	0,022	0,029	0,019	0,026
<7,5 t; 12 t)	0,412	0,553	0,314	0,422	0,277	0,372	0,246	0,330
≥12 t	0,490	0,658	0,374	0,502	0,330	0,443	0,292	0,392

Ab 1. März 2024 führt Tschechien eine neue Mautkomponente ein, die den CO₂-Ausstoß der mautpflichtigen Fahrzeuge berücksichtigt. Die Anpassung erfolgt im Zusammenhang mit der Umsetzung der Richtlinie (EU) 2022/362 des Europäischen Parlaments und des Rates, die eine weitere Reduzierung der CO₂-Emissionen zum Ziel hat.

Die Anpassung der Mauttarife wird alle Fahrzeugkategorien betreffen. Zusätzlich zu den bestehenden drei Komponenten der Maut, der Straßenbenutzungsgebühr, der Gebühr für Verkehrslärm und der Gebühr für Luftverschmutzung (nach EURO-Norm), wird eine vierte neue Komponente, die CO₂-Emissionsgebühr, eingeführt. In Übereinstimmung mit der EU-Gesetzgebung werden fünf CO₂-Emissionsklassen eingeführt. Die Gebühren sind in der 1. CO₂-Emissionsklasse am höchsten, während die 5. CO₂-Emissionsklasse für emissionsfreie Fahrzeuge reserviert ist.

Fahrzeuge mit einem Erstzulassungsdatum vor dem 1. Juli 2019 sowie alle Fahrzeuge der Klassen M2 und M3 (Busse) werden in die erste CO₂-Emissionsklasse eingestuft. Die Einstufung erfolgt automatisch, von den Nutzern müssen daher keine Aktivitäten gesetzt werden.

Die neuen Mauttarife sollen ab 1. März 2024 zu Anwendung kommen - sobald diese veröffentlicht werden, werden wir umgehend informieren.

5. Kontrollen und Sanktionen

Mautpflichtige müssen sich im elektronischen Mautsystem registrieren und die Fahrzeuge mit einer entsprechenden OBU (On-Board-Unit) spätestens bis zum Tag der Inbetriebnahme ausstatten. Die Einhaltung der Mautpflicht wird sowohl bei Straßenkontrollen als auch durch automatische Kontrolleinrichtungen überprüft. Bei Verletzung der Mautpflicht können Strafen ausgesprochen, Verwaltungsverfahren eingeleitet und das Fahrzeug beschlagnahmt werden.

Ausführliche Informationen bezüglich der elektronischen Maut in CZ sind unter nachfolgenden Links abzurufen

- Homepage über das tschechische Mautsystem myto.cz
- [Karte](#) der Mautpflichtigen Straßen
- 24-Stunden Service-Hotline +420 243 243 243 (auch in deutscher Sprache)

6. Mautboxen

Achtung! Mautboxen deaktivieren sich - Verlust von Anzahlung und Maut drohen

Achtung - die Mautboxen deaktivieren sich automatisch, wenn sie zwölf Monate lang nicht genutzt wurden. Bei einer späteren Fahrt ist die Reaktivierung nicht mehr möglich. Dies kann zur Folge haben, dass die gezahlte Kautions- oder vorausgezahlte Maut (bei Prepaid-Boxen) verloren geht.

Um dies zu verhindern, werden Nutzer circa einen Monat vor Ablauf vom tschechischen Mautbetreiber per E-Mail darüber informiert. Das elektronische Gerät (On-Board-Unit) kann wie folgt zurückgegeben werden:

- persönlich bei Geschäftsstelle (einige davon befinden sich an Grenzübergängen, d. h. Sie müssen deswegen nicht nach Tschechien fahren, bei der Rückgabe der Mautboxen ist der Zulassungsschein (Teil II.) im Original vorzulegen)
- per Post mit einem ordnungsgemäß ausgefüllten [Antragsformular](#) (einschließlich vollständiger Bankdaten) an Annex NET s.r.o., České družiny 5, 160 00 Praha 6, Czech Republic
- Informationen über die Rückgabe finden Sie unter:
<https://myto.cz/de/obu/return>

Umfassende Informationen zum Mautsystem in Tschechien finden Sie online unter <https://myto.cz/de>, per Telefon unter der 24-Stunden Service-Hotline +420 243 243 243 oder per Mail an: info@myto.cz.

FAHRVERBOTSZONE PRAG

Einfahrtsgenehmigung und mindestens Euro 6 Motor erforderlich

Die Prager Altstadt ([in der Anlage blau dargestellt = Prag 1](#)) - gilt für LKW über 3,5 t sowie für Autobusse. Es ist eine gebührenfreie Einfahrtsgenehmigung erforderlich. Die Busse dürfen nicht länger als 8 m sein und max. 20 Sitzplätze aufweisen. Bei Zufahrten zu Hotels in der Zone stellt das Hotel eine eigene Genehmigung zu Verfügung, eine extra Beantragung durch das Busunternehmen ist in diesem Fall nicht erforderlich.

Details

Im Einklang mit der Bestimmung § 2 des Gesetzes Nr. 131/2000 Slg. über die Hauptstadt Prag erteilt die Verkehrsabteilung des Prager Magistrates die Einfahrtsgenehmigungen in die Zone mit Verkehrsbeschränkungen (gekennzeichnet mit dem [Symbol „Einfahrtsverbot für Busse und LKWs mit dem höchstzulässigen Gewicht über 3,5 t“](#)). Diese Genehmigungen werden kurzfristig (einmalige Einfahrten - max. 8 Tage) oder langfristig (max. für 1 Jahr) erteilt. Es besteht kein rechtlicher Anspruch auf die Erteilung der Genehmigung! Die Anträge werden einzeln beurteilt. Für die Zufahrt von Bussen zu den Hotels in Prag 1 sind spezielle Genehmigungen direkt für die Hotels erteilt - diese stellen die Genehmigung dem Busunternehmen zu Verfügung.

Genehmigungen werden nur für Busse mit höchstens 8 m Länge und maximal 20 Sitzplätzen erteilt. Der Grund dafür ist, dass in dieser Zone die Prager Straßen viel zu schmal sind. Die Erteilung einer Genehmigung ist kostenfrei.

Genehmigungsverfahren

Der Antrag muss in tschechischer Sprache erfolgen und muss bestimmte folgende Angaben beinhalten - ein [Antragsmuster finden Sie hier](#).

Der Antrag mit den entsprechenden Unterlagen muss per Post, über Datenbox oder über Annahmestelle (podatelna) des Magistrats eingereicht werden. Andere Wege (wie z. B. E-Mail) werden nicht akzeptiert.

Zuständige Behörde

Die Verkehrsabteilung des Magistrats der Hauptstadt Prag
Magistrát hl. m. Prahy (Odbor dopravních agend)

Jungmannova 29

110 00 Praha 1

zuständige Person: Mgr. Mare Kyznarová

Tür: Nr. 162

Telefon: +420 236 004 486

Öffnungszeiten: montags und mittwochs 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr

Rechtzeitig beantragen - Unterstützung durch das AC Prag

Bitte beachten Sie, dass die gesetzliche Frist für die Antrags erledigung 30 Tage dauern kann. Wir empfehlen daher den Antrag rechtzeitig zu stellen.

Das AußenwirtschaftsCenter Prag kann versuchen, die Erledigung zu beschleunigen, kann dies aber nicht garantieren. Da der Antrag in tschechischer Sprache gestellt werden muss, besteht die Bereitschaft bei einer eventuell erforderlichen Übersetzung behilflich zu sein. Grundsätzlich sollte aber beiliegendes Musterformular ausreichen.

PARKBEDINGUNGEN IN KRUMAU

Die geltenden [Parkbedingungen](#) für die Stadt Krumau finden Sie [unter diesem Link](#)..

Es ist nötig vor der Anreise der Reisebusse in Český Krumlov die Einfahrt auf den BUS-STOP durch das Online-System unter www.busparking.cz selbst zu reservieren.

Die Gebühr pro Einfahrt beträgt 625 CZK / 25 EUR. D. h. für den Ausstieg und den nachfolgenden Einstieg der Reisegäste am Terminal ist mit einem Gesamtbetrag von 1.250 CZK / 50 EUR zu rech-

T s c h e c h i e n

nen. Die Online-Reservierung ermöglicht zudem den Anspruch auf einen 50 %igen Nachlass auf die Parkgebühr auf dem Zentralen Parkplatz P-BUS Chvalšinská 242.

Für Reisegruppen, die in Krumau wohnen kostet das Parken mit Übernachtungen 375 CZK / 15 EUR pro Nacht bei der Online-Reservierung.

Alle Informationen finden Sie auf nachfolgender Webseite:
<https://www.busparking.cz/de/bus-parking-cesky-krumlov/>

6. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

ÖSTERR. BOTSCHAFT	Viktora Huga 10 CZ-15115 Praha 5 E-Mail: prag-ob@bmeia.gv.at Tel. (00420) 257 090 511 Fax (00420) 257 316 045
NOTRUF	Notarzt: 155 Polizei: 158 Feuerwehr: 150
ÖSTERR. AUSSENWIRTSCHAFTSCENTER PRAG	AussenwirtschaftsCenter Prag Mag. Roman Rauch Krakovska 7, P. O. Box 493, CZ-11121 Praha Tel. (00420) 222 210 255, Fax (00420) 222 211 286, E-Mail: prag@wko.at
PANNENHILFE	Komplexe Dienste für die Fahrer aus der ganzen Tschechischen Republik: 1230 Anrufe außerhalb Tschechiens: +420 261 104 123
WÄHRUNG	1 tschechische Krone (Kc oder CZK) = 100 Heller. € 1 = ca. CZK 24,725 (zum 31.12.2023)

Fachgruppe der Autobus-, Luftfahrt- und Schifffahrtunternehmen

<http://www.wko.at/noe/autobus>